

Gemeinderatssitzung 12.11.2024

Öffentlich

1. Änderung der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbands

- a.) **Beratung und Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Entwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- b.) **Vorstellung und Billigung des erneuten Entwurfs der 1. Änderung der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und Beschluss über die Durchführung einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 05.08.2024 bis einschließlich 09.09.2024 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte zeitgleich.

Der Gemeinderat hat sich nun in dieser Sitzung mit den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden abgegebenen Stellungnahmen zu befassen. Hierbei sind die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen.

Den Abwägungsvorschlag sowie die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Aufstellung. Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Das Landratsamt Hohenlohekreis sieht noch Anpassungsbedarf bei der Rücknahme von Bauflächen, da zudem die geplante Wohnbaufläche „Lay“ in Eberbach noch nicht Bestandteil der Unterlagen ist, muss für eine Genehmigung des zugehörigen Bebauungsplans eine erneute Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung durchgeführt werden.

Beschlussvorschläge

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schließt sich der Gemeinderat dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an. Die Flächennutzungsplanänderung wird entsprechend der Abwägung des Gemeinderats zu den eingegangenen Stellungnahmen ergänzt und angepasst.
2. Der Gemeinderat stimmt dem in der Sitzung am 12.11.2024 vorgestellten Entwurf der 1. Änderung der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbands zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB erneut um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu bitten.